

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 RM. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM., durch die Post und unsere Landbausträger bezogen 1,54 RM.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gaueritz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Müllendorf, Untersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 61.

Dienstag, den 26. Mai 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf dem Schlachtviehhofe Dresden ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Dresden, am 20. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Haftpflichtversicherungs-Verband Weissen.

Dienstag, den 16. Juni 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr,

im großen Saale des Hamburger Hofes zu Weissen

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Neu- und Ergänzungswahlen des Ausschusses.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichts auf die Geschäftsjahre 1912/1913 und 1913/1914.

3. Nachprüfung der Angemessenheit der Jahresbeiträge nach § 4 der Satzungen.
4. Haftpflichtversicherung des Betriebes der Schuhmacherschule Siebenlehn.
5. Ausscheiden der vormaligen Gemeinden Neudörfchen und Zschella aus dem Verbande.
6. Beschlussfassung über etwaige Anträge, die bis zum 9. Juni schriftlich einzureichen sind.

flatt.

Der unterzeichnete Vorstand der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen ist vom 26. dieses bis mit 8. nächsten Monats beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Regierungsamtmann Freiherrn von und zu Mannsbach vertreten.

Weissen, am 28. Mai 1914.

Der Vorstand.

Freiherr von Der.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Wer über andere Schliches hört,
Soll es nicht weiter noch verkünden;
Was leicht wird Menschenglück zerstört,
Doch schwer ist Menschenglück zu gründen.

Bodenstedt.

Neues aus aller Welt.

Der König nahm am Sonnabend in Gegenwart des Prinzen Ernst Friedrich und des Prinzen Johann Georg die Königspalade auf dem Landeshofe in Weissen auf.

Der König ist gestern abend im Sonderzuge von Weissen nach Dresden zurückgekehrt.

Der Wechsel im sächsischen Kriegsministerium wird jetzt amtlich bekanntgegeben; Generaloberst Freiherr von Hansen wurde zum Generaladjutanten des Königs ernannt.

Der Vorsitz im sächsischen Gesamtministerium ist dem Kultusminister D. Dr. von Bötticher übertragen worden.

45 Strafgefangenen wurde vom König aus Anlaß seines Geburtstages die Freiheit geschenkt.

Von den bei dem Brande in Konstantinopel verunglückten deutschen Matrosen sind drei gestorben.

Bei einer Explosion in der Schießbaumwollfabrik der Deutschen Sprengstoffabrik in Döhlen (Meißen) wurden drei Personen getötet und 23 verletzt, davon mehrere schwer.

Das Fürstentum von Albanien hat sich wieder auf Land erhoben. Wetteranlaß der amtlichen sächsischen Landeswetterkarte: Südwest; wechselnde Bewölkung; warm.

Aus Stadt und Land.

Merktblatt für den 24. und 25. Mai.

Sonnenaufgang 8³⁴ (3³⁴) | Mondaufgang 2²⁷ (3²⁷)
Sonnenuntergang 7⁰⁰ (6⁰⁰) | Monduntergang 8⁰⁰ (9⁰⁰)

24. Mai. 1843 Astronom Nikolaus Kopernikus (Copernicus) in Frauenburg gest. — 1699 Rettergeneral Hans Joachim v. Sieten in Wulstau geb. — 1872 Historienmaler Julius Ritter Schnorr v. Carolsfeld in Dresden gest. — 1903 Dichter Julius Köpcke in Charlottenburg gest.

25. Mai. 1809 Ferdinand v. Schill besetzt Straßburg. — 1908 Bahnenminister Adolf Brünning in Konstanz gest. — 1911 Präsident Porfirio Diaz in Mexiko gestürzt.

Merktblatt für den 26. Mai.

Sonnenaufgang 8⁰⁰ | Mondaufgang 3⁰⁰
Sonnenuntergang 8⁰⁰ | Monduntergang 10⁰⁰

1821 Luther wird in die Reichsacht getan. — 1700 Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf, Stifter der Brüdergemeinde, in Dresden geb. — 1831 Die Russen unter Diebitsch schlagen die Polen unter Strykowski bei Ostrolenka. — 1849 Major Hubert v. Herkomer zu Saal in Bayern geb. — 1898 Französische Tiermalerin Rosa Bonheur in Bay gest.

Urbanstag. Der heilige Urban, dem der 25. Mai geweiht ist, war ein römischer Bischof, der voll Eifer für die Ausbreitung des Christentums wirkte. Durch seine Verdienste wachte er viele Seelen zu bekehren, und viele bedrückte Christen tröstete er in Not und Gefahr. Diese Tugenden — nach der Meinung des römischen Herrschers — führte er im Jahre 250 mit dem Tode durch das Schwert. Die Weinbauer erbilden in St. Urban ihren Schutzpatron und an seinem Tage gilt für sie die Regel: „An Sankt Urban Sonnenschein — fällt das Hag mit gutem Wein. — Aber an Sankt Urban Regen — bringt dem Winzer wenig Segen.“ Die Bitterung am Urbanstag soll, so glaubt man im Volke, propheetisch die Bitterung der nächsten Wochen verkünden. „Denn“ — heißt eine Volksregel — „wie der Sankt Urbanstag sich hält, so ist der ganze Herbst bestellt.“ In vielen Gegenden unseres Vaterlandes streut man am Urbanstage die Leinwand in der Hoffnung, daß diese Saat später recht lange Fäden ergeben werde. Weiter heißt es von diesem Tag: „Wenn die Wachteln heilig schlagen, lauten sie von Regentagen.“ An Sankt Urban verteilte man früher unter die Kinder armer Leute kleine Urbanbröckchen nebst einem Kränlein Wein.

Was die Woche brachte.

Das anhaltend schöne Wetter in voriger Woche entfehlte in unserer Stadt einen seltenen Trieb nach Naturgenuss. Viele Familien und auch verschiedene Vereine schwärzten aus und unternahmen kürzere und längere Frühjahrspartien. Der Turnverein wanderte nach der Vohmühle, dem Osterberg und Weistropf. Die Partie der Oekonomia führte nach Kreischa, der Kroantenschlucht, dem Finkenfang, Schloß Wefenstein und Dohna Am Himmelfahrtstage veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr einen Übungsmarsch nach Hühndorf, Weistropf, Prinzenmühle, Kleinschönberg, Neudörfchen und Klipphausen. Lebhaft war die Beteiligung an den beiden größeren Veranstaltungen in unserer Stadt, der Weihe des Luft- und Sonnenbades und der Tierchau. Beide brachten zahlreichen auswärtigen Besuch, besonders die Tierchau. Ein Kommerz als Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedrich August beschloß die Woche.

Ärztlicher Erlaß. Durch Verordnung des kaiserl. vom 31. März d. J. erhält, nachdem der Generalsynodalvorstand sowohl die Unausführbarkeit anerkannt als auch dem Inhalte dieses Erlasses zugestimmt hat, das allgemeine Kirchengebet in den altpreussischen Provinzen folgende Fassung: „Beschütze das königliche Kriegsheer und die gesamte deutsche Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, Insbesondere die Schiffe und die Luftfahrzeuge, welche auf der Fahrt sind.“

Anläßlich des vierten allgemeinen sächsischen Artillerie-Tages vom 13. bis 15. Juni d. J. zu Waizen beabsichtigt der königlich sächsische Militärverein „Feldartillerie“ in Dresden am 13. Juni 3 Uhr nachmittags einen Sonderzug nach dort abgehen zu lassen. An dieser Fahrt können sich auch Kameraden, die einem Militärverein nicht angehören, mit ihren Angehörigen beteiligen. Der Fahrpreis dritter Klasse ab Dresden Hauptbahnhof beträgt 1,85 Mark nur 1,25 Mark. Anmeldungen zu dieser Sonderfahrt nimmt bis zum 1. Juni d. J. Kamerad Schuster, Dresden-Neustadt, Kaiser Wilhelm-Platz 3 entgegen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt vom 4. bis 10. Juni ebenfalls bei Kamerad Schuster gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Beamtenbeleidigung. Schon mancher hat sich in einem unbedachten Momente zu einer Beamtenbeleidigung hinreißen lassen und nur der Nachsicht des beleidigten Beamten, der von seinem Rechtsich keinen Gebrauch gemacht hat, verdankt er es, von den Folgen verschont geblieben zu sein. Bielsch wird angenommen, daß nur eine Beschimpfung des Beamten strafbar sei. Dem ist aber nicht so, denn nach Paragraph 164 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird auch derjenige, der bei einer Behörde jemanden wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Auch Drohungen gegenüber dem Beamten auf seine Amtshandlungen, z. B. „Ich beschwere mich über Sie“, sind nach den Strafgesetzen eine Missetat und werden nur mit Gefängnis, nicht mit Geldstrafe geahndet.

S. E. K. Afrikanische Frauennamen. Es ist bekannt, in welcher gedrückt und unwürdigen Lage sich im allgemeinen die afrikanische Frauenwelt befindet. Welch eine laute Sprache redet doch davon das nachstehende Verzeichnis von Frauennamen, welche eine deutsche Missionarin bei den Dschagga am Kilimandscharo in Deutsch-Ostafrika fand: Nbewuliso, ich wurde mit Unglück geweiht; — Nbewulisa, ich habe geschwiegen; — Nbewulisa, ich habe Unglück gegessen; — Nbewulisa, ich wurde hin und her gehoben; — Namsue, die Schächte; — Nbewiro, ich wurde verachtet; — Nbewamoko, mein Unglück; — Nrawische, die

Umhergetriebene; — Nbewingo, ich wurde in Sklaverei verkauft; — Nbewjawi, ich als Ungemach; — Ngaljanawit, mit wem esse ich? — Ngaljaki, warum sterbe ich? — Ngaljaki, die zur Auswanderung veranlaßt; — Nbewoto, ich wurde beraubt. — Diese Namen aber sind nicht zufällig gewählt, es sind auch nicht Namen von Verwandten oder Freunden, die man seinen Kindern beilegt. Vielmehr ist es Dschagga, die Namen der Kinder nach den Ereignissen zu bilden, die bei ihrer Geburt die Eltern betrafen. Da ist es wahrhaft erschreckend, wieviel häufiger man diesen Glendnamen begegnet als Namen, die von einem freudigen Ereignis berichten. Von wieviel Not und Jammer erzählen sie! Die leibliche Not ist, wenn man näher zuseht, oft untrennbar verbunden mit großer Seelennot. Umso verständlicher wird es für jeden Unbefangenen sein, daß hier die christliche Mission eine Dicht- und Freudenbringerin von entscheidender Bedeutung sein muß.

Die Frühjahrsmoden. Vor denen man noch vor acht Wochen, als die ersten Modelle im Schaufenster erschienen, kopfschüttelnd stehen blieb, sind jetzt „heraus“, das heißt, sie werden von kouragierten Vertreterinnen des schönen Geschlechts recht ostentativ zur Schau getragen, damit sich das Männerauge eher daran gewöhnt. Not tust allerdings, denn die diesjährige Mode bevorzugt Farben, die direkt giftig aussehen. Grüne, rote, violette Blüten von scheidendem Farbenton, den der Konfektionär natürlich Tangorot, Tangorot usw. nennt, sind besonders beliebt. Es ist übrigens kaum daran zu zweifeln, daß sich auch das ungewohnte Auge bald in diese neuen Farben finden wird; und erst die erste Abneigung überwunden, so wirkt das blendende Farbewirrwirbel einer Schar junger Mädchen vielleicht ganz malerisch und ästhetisch. Es ist halt wie bei jeder Mode: zuerst schimpft man darüber, und später kann man sich etwas anderes garnicht gut vorstellen.

Der heilige Urban, auch der Weinheilige genannt, hat seinen Festtag am 25. Mai. In den überwiegend weinbauenden Gegenden wird dieser Tag noch heute festlich begangen. Nach vorausgegangener kirchlicher Feier pflegt man in allerlei sinnigen Gebräuchen, die namentlich in Süddeutschland besonders zahlreich und originell sind, der Bedeutung des Tages entsprechend zu gedenken. Und da der Winzer, genau wie der Landmann, gern seine Erntehoffnungen und -ausichten mit bestimmten Kalendertagen zu verknüpfen pflegt, so hat der Urbanstag für beide auch noch eine weitere Bedeutung. Ist das Wetter an diesem Tage sonnig und schön, so soll mit Bestimmtheit ein warmer, sonniger Sommer und Herbst, vor allem aber eine gute Weinernte in Aussicht stehen. Letztere Prophezeiung würde sich allerdings besser in soweit einschränken lassen, daß eine gute Weinernte wahrscheinlich ist, wenn am Urbanstage, also gegen Ende Mai, die Reben bereits eine dunkelgrüne Farbe angenommen haben. Denn bei halbwegs normal verlaufendem Sommer kann dann mit Zug und Recht auf ein richtiges und rechtzeitiges Ausreifen des Weines gerechnet werden.

Der Geburtstag unseres geliebten Königs ist auch in unserer Stadt von verschiedener Seite würdig gefeiert worden. Der königlich sächsische Militärverein für Wilsdruff und Umgegend veranstaltete am vorigen Sonnabend abend als Vorfeier im Saale des Hotels „Weißer Adler“ einen Kommerz. Den Geburtstag selbst zeigte in den Morgenstunden unsere Stadtkapelle durch einen Wehrzug an. Bald wehten Flaggen von öffentlichen und Privatgebäuden. Die Schule hielt vormittags 10 Uhr eine öffentliche Feier ab. In bereiten Worten brachte zu derselben Herr Bürgerlehrer Leuschner als Festredner dem hohen Geburtstagskinde herzlichste Wünsche dar und gedachte sodann in seinen weiteren Ausführungen der Ereignisse vor fünfzig Jahren in